

Wolters, P. (2015): **Einführung Fallarbeit: 1.1 Wozu Fallarbeit & 1.3 Wie arbeitet man mit Fällen?** In: Dies.: *Fallarbeit in der Sportlehrerausbildung*. Aachen: Meyer & Meyer. S. 12-29

Stichworte

Lehrkräftebildung, Fallarbeit, Kasuistik, Theorie-Praxis-Verknüpfung, Forschendes Lernen

Eine Einführung zur Fallarbeit

Im Kontext des Forschenden Lernens ist Fallarbeit aktuell ein beachtetes Verfahren in der Lehrkräftebildung. Nach Wolters liegt ein allgemeines Ziel der Fallarbeit darin, zukünftige Lehrkräfte in ihrer persönlichen professionellen Entwicklung zu unterstützen. Wolters definiert Fallarbeit als „eine Vorgehensweise in der (Sport-) Lehrerbildung, die an Einzelfällen aus dem schulischen Alltag didaktische und pädagogische Grundprobleme zeigen will, um dadurch das kritische Denken und Theoretisieren der Studierenden anzuregen und eine professionelle Entwicklung im Lehrerberuf anzubahnen“ (S. 12).

Wozu Fallarbeit?

Wolters sieht einen Vorteil des Forschenden Lernens in der Schaffung von Übergängen zwischen Wissenschaft und pädagogischer Praxis. Dieser Gedanke geht auf Bourdieu (1999) zurück, der Theorie und Praxis als zwei unterschiedliche Welten klassifiziert, in denen unterschiedlich gehandelt werde. Bei der Fallarbeit geht es um die Beziehungen zwischen diesen beiden Welten. Die Kasuistik, die als Lehre von Fällen zu verstehen ist, sei laut Wolters besonders gewinnbringend in jenen Feldern einzusetzen, in denen konkretes Handeln nicht von vornherein festgelegt ist, sondern situationsspezifisch angepasst werden muss. Dort könne Kasuistik zur Verbesserung der eigenen Reflexivität und Urteilskraft beitragen. Bei der Fallarbeit bilde sich die Erfahrung der Lernenden von Fall zu Fall, wobei die Erkenntnis der Lernenden vom *Speziellen* ausgehend von Fall zu Fall *allgemeiner* werde.

Abstrahiert betrachtet sei Kasuistik als Gegenbewegung zur Planungsdidaktik zu verstehen, denn Kasuistik wolle Theorien oder verallgemeinerbare Aussagen erst aus der Praxis gewinnen. Heimann postuliert, dass zukünftige Lehrkräfte nicht so sehr Theorien, sondern viel mehr das Theoretisieren lernen sollten (1962, S. 413). Das heißt, sie sollten in der Lage sein, geeignete Theorien zu entwickeln und/oder zu benutzen und im Sinne dieser Theorien angemessen zu handeln.

Im Konkreten formuliert Wolters für die Fallarbeit an der Universität folgendes Ziel: Es solle ein wissenschaftlicher Habitus der Studierenden angebahnt werden, der als Grundlage für eine professionelle Ausübung des Lehrberufs gelte. Didaktische Kasuistik möchte die Fähigkeit fördern, pädagogische Situationen interpretieren zu können und angemessene Lösungen zu finden.

Es wird in diesem Zusammenhang ein unterrichtsanalytischer Zugang verfolgt, der betont, dass Lehrpersonen eine gute Beobachtungsgabe und Deutungskompetenz unterrichtlicher Situationen benötigen. Fallarbeit bereite sie darauf vor und entschärfe gleichzeitig den situativen Handlungsdruck, der beim Handeln in einer tatsächlichen Unterrichtssituation auftritt.

Was wird zum Fall?

Unter einem Fall verstehe man „eine Konstruktion von Wirklichkeit [...], mit der eine Beziehung zwischen Besonderem und Allgemeinem hergestellt wird“ (S. 20). Nach Wolters greifen wir bei der Konstruktion eines Falls auf bereits bestehendes Wissen zurück. Ein Fall ist also keine bedeutungslose Besonderheit, aber auch nicht allgemein gültig. Er entsteht erst durch das Verhältnis von Allgemeinem und Besonderem in einer Situation.

Wie arbeitet man mit Fällen?

Wolters schlägt für die Unterrichtsmethode zur Fallarbeit einen Vierschritt vor: Zuerst sollen die Studierenden pädagogisch und/oder didaktisch relevante Situationen oder Probleme identifizieren. Dabei sieht Wolters solche Situationen als didaktisch relevant an, die Studierende irritieren. In der Regel meint Wolters damit problematische Situationen im Unterricht, d.h. Situationen, in denen den Lehrkräften etwas nicht gelingt. Im zweiten Schritt folgt eine Fallkonstruktion und -darstellung. Dieser Schritt ist auf der Analyseebene einzuordnen. Der dritte Schritt sieht eine Fallinterpretation vor. Abschließend soll das bisher Erarbeitete abstrahiert werden, indem eine Einordnung in wissenschaftliche Wissensbestände erfolgt.

Wolters empfiehlt bei der Interpretation sequenziell vorzugehen, d.h. in der Reihenfolge der Textpassagen zu bleiben. Außerdem sollen Textbelege hergestellt werden. Beispiel: Man deutet am Anfang die Art der Disziplinierung und stellt eine Hypothese auf, welche sich im Laufe des Textes durch Belege erhärten muss, da sie sonst verworfen wird. Bei den Interpretationen soll zum einen auf die unterrichtliche Praxis der Fälle und zum anderen auf wissenschaftliche Theorie zurückgegriffen werden. Das Verhältnis der wissenschaftlichen Theorie zur unterrichtlichen Praxis beschreibt Binnenberg (1979, S. 400) als ein „reflexives Gleichgewicht“. Das bedeutet, dass einerseits das Allgemeine aus Theorien und Normen zum besseren Verständnis des Einzelfalls beitragen soll, andererseits, dass die Betrachtung des Falls theoretische Erkenntnisse vertiefen, modifizieren oder sogar relativieren helfen soll.

Fazit

Fallarbeit findet in der Lehrkräftebildung zunehmend Beachtung, um eine bessere Verknüpfung von bildungswissenschaftlicher und fachdidaktischer Theorie mit unterrichtlicher Praxis zu erreichen. Wolters bietet mit dem kasuistischen Vierschritt in ihrem Werk ein

konkretes Beispiel dafür, wie Fallarbeit im universitären Kontext umgesetzt werden kann. Nicht Gegenstand dieser Zusammenfassung ist die Beantwortung der Frage, was zu einem Fall werden sollte bzw. welche Kriterien einen Fall geeignet machen. Wolters wägt dafür die Arbeit mit Eigen- und Fremdfällen sowie den Umgang mit *best practice*-Beispielen und Problemsituationen ab. [ms]

